

## Lizenzbedingungen Qualitätssiegel „ReFa-geprüft“

Hiermit wird der Arbeitgeberkanzlei (Lizenznehmerin) ermöglicht, das Qualitätssiegel „ReFa-geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Koblenz als Ausgezeichnete Arbeitgeberkanzlei für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Erteilung werblich zu verwenden.



### § 1 Nutzungsrecht

- (1) Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt nach erfolgreichem Zertifizierungsprozess als „Ausgezeichnete-Arbeitgeberkanzlei“. Das Nutzungsrecht bevollmächtigt den Lizenznehmer zur werblichen Nutzung des Qualitätssiegels „ReFa-geprüft“ der Rechtsanwaltskammer Koblenz.
- (2) Das Nutzungsrecht ist ausschließlich, nicht übertragbare (etwa bei Auflösung der Kanzlei, Ausscheiden von am Antragsprozess beteiligten RechtsanwältlInnen) kostenfreie Lizenz.
- (2) Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die inhaltlich unveränderte Darstellung des Siegels.

### § 2 Nutzungsumfang

Das Nutzungsrecht zum werblichen Einsatz des Qualitätssiegels „ReFa-geprüft“ umfasst ein digitales Bild des Siegels, nach der oben beispielhaft dargestellten Art.

### § 3 Lizenzdauer

- (1) Die Lizenz und damit das Nutzungsrecht des Siegels erlöschen mit Ablauf von 3 Jahren ab Erteilung. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.
- (2) Lizenz und Nutzungsrecht können innerhalb des 3-Jahres-Zeitraums durch die RAK Koblenz als Lizenzgeber widerrufen werden, wenn Voraussetzungen, die Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens waren, nachträglich wegfallen oder Gründe bekannt werden, die eine Zertifizierung versagt hätten.